



Wahlbekanntmachung

1. Wahltag für die Kommunalwahlen:

Die Niedersächsische Landesregierung hat durch Verordnung vom 27. Mai 2025 (Niedersächsisches Gesetz und Verordnungsblatt, 79. Jahrgang - Nr. 36) den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen 2026 auf den **13. September 2026** festgelegt.

Der Rat der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2026 festgelegt, dass die Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Schiffdorf zeitgleich mit der Kommunalwahl am 13. September 2026 stattfindet. Eine etwaige Stichwahl findet am 27. September 2026 statt.

2. Gemeindewahlleitung

Der Rat der Gemeinde Schiffdorf hat in seiner Sitzung am 09. Februar 2026 Herrn Thomas Ranz, Fachbereichsleiter Haupt- und Personalverwaltung, als Gemeindewahlleiter berufen. Als Stellvertretung der Gemeindewahlleitung wurde Frau Birgit Schwiefert, Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung, berufen.

Gemeindewahlleiter: Gemeindeamtsrat, Thomas Ranz, Tel. 04706 181-214
Stellvertretung: Verwaltungsfachangestellte, Birgit Schwiefert, Tel. 04706 181-285
Dienststelle:
Gemeinde Schiffdorf
Haupt- und Personalverwaltung
Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf
E-Mail: wahl@schiffdorf.de

3. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter im Rat und in den Ortsräten

	Rat /Ortsrat	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Rat der Gemeinde Schiffdorf	(30)	(35)
Ortsrat Bramel	(5)	(10)
Ortsrat Geestenseth	(5)	(10)
Ortsrat Schiffdorf	(7)	(12)
Ortsrat Sellstedt	(7)	(12)
Ortsrat Spaden	(11)	(16)
Ortsrat Wehdel	(7)	(12)
Ortsrat Wehden	(5)	(10)

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin (Einzelbewerberin) oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerbers) enthalten.

4. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Gemeinde Schiffdorf bildet das Wahlgebiet für die Gemeindewahl und die Direktwahl. Das Wahlgebiet besteht aus einem Wahlbereich.

5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Für Wahl des Rates, der Ortsräte sowie der Direktwahl in der Gemeinde Schiffdorf am 13. September 2026 wird hiermit gemäß § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) dazu aufgefordert, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, **spätestens am 20. Juli 2026 um 18.00 Uhr** – im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, Zimmer 21/23, Telefon: 04706/181-214, 27619 Schiffdorf einzureichen. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge deutlich vor diesem Termin einzureichen, damit sie rechtzeitig vorgeprüft und etwaige Mängel möglichst vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können. Ein verspätet eingegangener Wahlvorschlag ist ungültig und wird nicht zugelassen.

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretungen und der Direktwahl sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. NKWO sowie § 45 d NKWG entsprechen. Vordrucke für das Einreichungsverfahren stellt das Wahlamt der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung.

Unterschriften für Wahlvorschläge

Rat und Ortsräte

Die Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem für die Wahl des Rates der Gemeinde Schiffdorf, die Wahl der Ortsräte Schiffdorf, Spaden

und Wehdel von mindestens 20 Wahlberechtigten und für die Wahl der Ortsräte Bramel, Geestenseth, Sellstedt und Wehden von mindestens 10 Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Direktwahl (Bürgermeister/in)

Jeder Wahlvorschlag muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten des Wahlgebiets, wie der Vertretung Abgeordnete angehören. In der Gemeinde Schiffdorf sind danach 145 Unterschriften erforderlich.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Nach § 21 Abs. 10 i. V. m. § 45 a NKWG und durch Bekanntmachung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 23. Juli 2025 LWL 11421/10; LWL 11421/ 3 – (Nds. Ministerialblatt 75. (80.) Jahrgang vom 30. Juli 2025/Nummer 372) sind für die **Wahl zum Rat der Gemeinde Schiffdorf, den Ortsräten und zur Direktwahl** folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge von dieser Verpflichtung befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Alternative für Deutschland - Niedersachsen (AfD Niedersachsen),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Die Linke (Die Linke)
- Freie Bürger, Gruppe politisch unabhängiger Bürger der Gemeinde Schiffdorf (FB)

Unterschriften sind nicht erforderlich bei Parteien oder Wählergruppen, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im jeweiligen Ortsrat mit mindestens 1 Person vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Partei oder dieser Wählergruppe gewählt worden sind.

Bei Einzelbewerbern entfallen Unterstützungsunterschriften, wenn diese am Tag der Bestimmung des Wahltages dem Rat/Ortsrat angehören und den Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlags erhalten haben.

Wahlanzeige

Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie ihre Beteiligung an der Wahl bis zum **15. Juni 2026** bei dem Niedersächsischen Landeswahlleiter, Schiffgraben 12, 30159 Hannover angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Wahlanzeige ist jeweils ein Abdruck der Satzung und des Programms der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen.

Gemeinde Schiffdorf, Der Gemeindewahlleiter, Ranz